

Präsidiumsbeschluss

(4. Änderungsbeschluss 2025)

I.

pp.

II.

Aus den unter Ziffer I. genannten Gründen wird die Geschäftsverteilung wie folgt zunächst zum **20.05.2025** geändert:

Der Arbeitskraftanteil der 4. Zivilkammer im Stammturnus „STAMM“ wird mit Wirkung zum 20.05.2025 auf 3,27 festgesetzt.

III.

Die Geschäftsverteilung wird wie folgt zum **29.05.2025** geändert:

Richterin am Landgericht Kramer verlässt die 3. Strafvollstreckungskammer.

IV.

Die Geschäftsverteilung wird wie folgt zum **01.06.2025** geändert:

Richterin Martins Magalhães verlässt die 1. Zivilkammer.

Richterin Endemann wird mit ihrem Arbeitskraftanteil von 1,0 der 1. Zivilkammer zugewiesen.

Richterin am Landgericht Langesberg verlässt die 1. Strafvollstreckungskammer mit ihrem Arbeitskraftanteil von 0,5 und wird insoweit der 4. Zivilkammer weiter zugewiesen.

Richter Schmitz verlässt die 2. Strafvollstreckungskammer mit seinem Arbeitskraftanteil von 0,5 und wird insoweit der 1. Strafvollstreckungskammer zugewiesen.

Richterin Pohl verlässt die 2. Strafvollstreckungskammer mit ihrem Arbeitskraftanteil von 0,5 und wird insoweit der 3. Strafvollstreckungskammer zugewiesen.

Der Arbeitskraftanteil der 4. Zivilkammer im Stammturnus „STAMM“ wird mit Wirkung zum 01.06.2025 auf 3,77 festgesetzt.

V.

Die Geschäftsverteilung wird wie folgt zum **08.06.2025** geändert:

Richterin am Landgericht Kraume verlässt die 2. Strafvollstreckungskammer.

Arnsberg, den 19.05.2025
Das Präsidium des Landgerichts

Clemen

Henkel

Jäger

Markmann

Dr. Immer

Marx

Schulte-Hengesbach